

31.08.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.

I. Ausgangslage

Der Investitionsstau an NRWs Schulen wird mittlerweile auf 10 Milliarden Euro geschätzt. Insbesondere die Pandemie hat alle Schwächen des Schulsystems, wie z.B. die unzureichende Digitalisierung, den baulichen Zustand vieler Schulen sowie die Bildungsungerechtigkeit insgesamt und die Notwendigkeit einer funktionalen Finanzierungsstruktur ans Tageslicht gebracht. Die Finanzkraft einer Kommune hat in der Regel Auswirkungen auf die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler, da die schulische Ausstattung, insbesondere die digitale Ausstattung sowie der bauliche Zustand der Schulgebäude, die Lernumgebung sowie die Lehr-Lernprozesse maßgebliche Faktoren für den Bildungserfolg sind. Gute Bildung braucht eine gute Finanzierung. Nordrhein-Westfalen liegt jedoch bei der Ausgabenpriorisierung im bundesweiten Ranking auf dem letzten Platz.¹

Der Städtetag NRW drängt auf eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Schule habe sich fundamental gewandelt, aber die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Land und Kommunen ist über die Jahrzehnte gleich geblieben, heißt es in einer Presseerklärung vom 16.08.2021.² Ferner fordert der Städtetag in dieser Presseerklärung, dass die Schulfinanzierung dringend in Grundzügen neu geregelt werden muss.

Durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen unterliegt das Schulsystem seit Jahrzehnten einem stetigen Wandel, der jedoch strukturell nicht begleitet wurde. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die z.B. durch den Ausbau von OGS-Plätzen gewährleistet wird, sowie die Digitalisierung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die primär in die Zuständigkeit des Bundes fallen, aber durch Länder und Kommunen ausgestaltet werden müssen. Schulsozialarbeit, Ganzttag und Inklusion sind weitere Beispiele für die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn bestehende Finanzierungsstrukturen zwischen diesen Ebenen kritisch gesichtet und den Realitäten angepasst werden.

¹ „Die Relation der Bildungsausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner fällt bei den Grundschulen, den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe und bei den Teilzeit-Berufsschulen besonders ungünstig aus. Die Bildungsausgaben je Grundschüler sind in den letzten Jahren gestiegen, sind aber im Jahr 2019 weiterhin die niedrigsten in Deutschland und liegen mit 6.100 um 1.000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt“. Quelle: https://www.insm-bildungsmonitor.de/2021_best_nordrhein-westfalen_gesamtranking.html

² dpa-Meldung vom 16.08.2021

Das derzeitige Finanzierungskonzept wirkt wie ein Anachronismus vor dem Hintergrund dieser zahlreichen Neuerungen und Herausforderungen im Bildungssystem.

Bereits im Mai 2019 hatte die SPD-Fraktion im Landtag einen Antrag zur Restrukturierung der Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulen eingebracht, da diese sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen haben. Diese Einschätzung wurde in einer Anhörung des Antrags von Expertinnen und Experten bestätigt. Die regierungstragenden Fraktionen haben trotz dessen der Notwendigkeit einer Restrukturierung widersprochen und den Antrag abgelehnt.

II. Der Landtag stellt fest,

dass die Schulfinanzierung reformbedürftig ist und der Expertise des Städtetag NRW Folge geleistet werden muss. Hierbei sind zuerst die Beziehungen zwischen dem Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen neu zu regeln. In einem zweiten Schritt muss auf Ebene der Länder und dem Bund eine Neuregelung erfolgen. Dabei muss auch eine Stärkung der Gestaltungsspielräume für die Schulen geprüft werden.

In einem weiteren Schritt sind die Finanzierungskompetenzen klarer zu regeln. Ob dies beispielweise über zusätzliche Bundeszuweisungen, Sondervermögen oder höhere Steueranteile geschieht, hängt davon ab, welche Ebene in Zukunft welche Aufgabe wahrnimmt.

Für eine bessere Chancengleichheit und höhere Qualität muss das Bildungssystem finanziell erheblich besser ausgestattet und strukturiert werden. Damit dies nicht die Handlungsfähigkeit in anderen politischen Bereichen einschränkt, müssen hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Hierbei gilt: Starke Schultern müssen sich daran deutlich stärker als bisher beteiligen. Dies heißt, dass z.B. hohe Erbschaften und Vermögen deutlich stärker besteuert werden müssen als heute und Finanzspekulantinnen und -spekulanten und globale Kapitalgesellschaften auch ihren Anteil am Steueraufkommen zahlen müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Expertise der Kommunen ernst zu nehmen und mit ihnen in Verhandlungen einzutreten, um die Finanz- und Aufgabenverteilung in NRW zu restrukturieren.

Die bisherige Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten ist aufzuheben. Ein neues System muss transparent und nachvollziehbar sein – alle Aufgaben müssen grundsätzlich auskömmlich mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein. Dazu gehört beispielsweise, dass wieder landesweit verbindliche Schulbaurichtlinien gelten und ein Konzept zur digitalen Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler vorgelegt werden muss.

2. Mit Bund, Ländern und Kommunen über eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln.

Es muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Erledigung ist. Der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gilt gerade auch für den Bildungsbereich. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Finanzmittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden. Dabei muss der Bund Aufgaben dauerhaft finanzieren und nicht nur zeitweise übernehmen oder gar nur eine Anschubfinanzierung tätigen.

Im Zuge dieser Verhandlungen sind insbesondere Lösungen für die auskömmliche Finanzierung der Schulsozialarbeit, des Ganztags und der Inklusion zu finden.

3. Neue Gestaltungsmodelle für die Schulen zu entwickeln

In anderen Ländern sind Schulbudgets, die in der Verantwortung der Schulen liegen, bereits seit vielen Jahren bewährt. Derartige Budgets geben Schulen die Möglichkeit, ein individuelles Profil herauszubilden und entsprechend mit personellen oder sachlichen Schwerpunkten zu hinterlegen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Eva-Maria Voigt Küppers
Stefan Zimkeit

und Fraktion